

## Stellungnahme

### des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Universität Innsbruck  
**Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Verbund LB-WEST**

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**  
Niveau/Bereich: **Master**  
Einreichungsart: **Überarbeitung (inhaltlich)**  
ECTS-AP: **120**

Das Curriculum ist beim QSR am 09.05.2023 eingelangt.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben. Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden. Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt. /\*Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.\* /

#### Anmerkungen:

Das vorgelegte Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) enthält das Unterrichtsfach „Digitale Grundbildung und Informatik“. Neu hinzu kommt auch das Unterrichtsfach „Ethik“. Weitere Änderungen betreffen die Unterrichtsfächer „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ und „Islamische Religion“.

Das eingereichte Teilcurriculum für das neu zu etablierende, gemeinsam eingerichtete Masterstudium „Lehramt für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik“ zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund West basiert auf der 267. Verordnung des Bundesgesetzblattes und entspricht der dritten Stufe der Aus-, Fort- und Weiterbildungsinitiative des BMBWF zur Sicherstellung der Qualifizierung der Lehrenden für den neuen Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung (Schulstufe 5 bis 8). Es schafft die Basis für ein neues Lehramtsstudium im Verbund West.

Der QSR hat zu diesem Curriculum ein internationales Gutachten eingeholt, in dem das Curriculum - gemeinsam mit dem eingereichten Bachelorstudium - einer Bewertung mit Blick auf die adressierten Kompetenzen, Inhalte und die Didaktik unterzogen wurde. Der QSR stimmt der insgesamt sehr positiven Einschätzung des Gutachtens zu und kommt basierend darauf zu folgendem Fazit:

1. Das Masterstudium vertieft und erweitert gelungen die Grundlagen aus dem BA-Studium z.B. um aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz/Machine Learning, Data Engineering. Dabei ist es dem QSR wichtig zu betonen, dass genaue diese aktuellen Themen auch im BA zumindest schon vorkommen sollten.
2. Der QSR begrüßt die Möglichkeit, im Masterstudium gewisse Schwerpunkte setzen zu können und zu wählen, ob individuell eher Informatik oder digitale Grundbildung im Vordergrund stehen. Diese Möglichkeit kann als gute Option gesehen werden, in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums (und basierend auf Grundkompetenzen für alle) dem Umstand Rechnung zu tragen, dass hier de facto zwei Bereiche in ein Fach integriert wurden und es individuelle Interessenslagen gibt.
3. Insgesamt liegt ein Mastercurriculum vor, das nachvollziehbar kompetenzorientiert und professionsorientiert ist.

Die Inhalte (fachwissenschaftlich und fachdidaktisch) und Methoden bzw. Lehrformen, die im Curriculum angeführt werden, passen zu den angestrebten Kompetenzen. Das vorliegende Mastercurriculum wird positiv beurteilt und kann als gute Startkonfiguration gesehen werden. Aufgrund der Neueinführung soll es kontinuierlich evaluiert und weiter entwickelt werden – dabei sollten die Hinweise im Gutachten berücksichtigt werden. Dazu zählt auch, dass in einer Revision des Gesamtcurriculums eine Aussage zu den Prüfungsmodi bzw. der Passung zu den adressierten Kompetenzen wünschenswert wäre.

Das Teilcurriculum für das neu einzurichtende Masterstudium „Ethik“ wurde durch eine internationale Gutachterin beurteilt. Der QSR verweist auf die Empfehlungen im Gutachten, die als konstruktive Optimierungsvorschläge zu sehen sind. Jedenfalls sollten die folgenden Bereiche berücksichtigt werden:

1. Die in den Fachkompetenzen angedeutete Verschränkung fachlicher und beruflicher Kompetenzen, sollte sich in den Modulbeschreibungen erkennbar widerspiegeln.

2. Die Verknüpfung der Kenntnisse der Praktischen Philosophie mit Fragen der Theoretischen Philosophie setzt den Erwerb entsprechender Vorkenntnisse im Bachelorstudium voraus. Dieser Bezug sollte sichergestellt werden.

Der QSR nimmt die Änderungen des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach „Islamische Religion“ zur Kenntnis.

Der QSR gibt somit eine positive Stellungnahme zu den Ergänzungen und Änderungen ab.